

Schweiz, 24. September 2021

Handlungsempfehlungen bei Verstössen gegen Zertifikatspflicht

DISCLAIMER:

- Die vorliegenden Empfehlungen stellen keine verbindliche Rechtsauskunft dar. Änderungen sind vorbehalten. Jegliche Haftung wird abgelehnt.
- Bleiben Sie stets höflich gegenüber der Polizei und Ihren Mitmenschen.
 Die derzeitige Situation ist für uns alle herausfordernd.
- Seien Sie nicht querulatorisch: Beschränken Sie sich auf eine Eingabe / einen Vorfall und haben Sie Geduld. Die Bearbeitung eines Falles kann mehrere Monate dauern.

WAS MACHE ICH, WENN ICH WEGEN FEHLENDEM ZERTIFIKAT...

- A. ...EINE ORDNUNGSBUSSE ANGEDROHT ERHALTE?
- 1. Weisen Sie den Polizeibeamten darauf hin, dass die Zertifikatspflicht und damit das Ausstellen einer Busse rechtswidrig ist, weshalb Sie eine Anzeige gegen ihn wegen Amtsmissbrauchs nach Art. 312 StGB in Erwägung ziehen würden.

Verweisen Sie dazu auf unser Schreiben vom 24. September 2021, welches an alle Polizeikommandos der Schweiz ging.

Sie ermöglichen so dem Polizeibeamten, vom Aussprechen einer Busse abzusehen. Falls er an der Busse festhält:

2. Nehmen Sie die Busse nicht an und verlangen Sie das ordentliche Verfahren.

Falls Sie die Busse bereits angenommen haben: Bezahlen Sie die Busse nicht; damit gelangen Sie «automatisch» ins ordentliche Verfahren.

3. Im ordentlichen Verfahren erhalten Sie einen Strafbefehl. Erheben Sie Einsprache gegen den Strafbefehl.

Verwenden Sie dazu unser Formular «Einsprache Strafbefehl».

4. Parallel zu Punkt 2: Erstatten Sie Strafanzeige gegen den Polizeibeamten wegen Amtsmissbrauchs nach Art. 312 StGB beim örtlichen Polizeiposten.

Verwenden Sie dazu unser Formular «Strafanzeige Nötigung / Amtsmissbrauch».



- B. ... VON DER POLIZEI AUFGEFORDERT WERDE, EINE LOKALITÄT ZU VERLASSEN?
- 1. Weisen Sie den Polizeibeamten darauf hin, dass die Zertifikatspflicht rechtswidrig ist und er sich der Nötigung nach Art. 181 StGB sowie allenfalls des Amtsmissbrauchs nach Art. 312 StGB strafbar machen könnte.

Verweisen Sie dazu auf unser Schreiben vom 24. September 2021, welches an alle Polizei-kommandos der Schweiz ging.

Sichern Sie allfällige Beweismittel.

2. Falls der Polizeibeamte trotzdem Zwang anwendet: Erstatten Sie Strafanzeige beim örtlichen Polizeiposten.

Verwenden Sie dazu unser Formular «Strafanzeige Nötigung / Amtsmissbrauch».

- C. ... VON MEINEM CHEF ZUR IMPFUNG GEZWUNGEN WERDE / EINE KÜNDIGUNGS-ANDROHUNG ERHALTE?
- 1. Verlangen Sie diese Aufforderung schriftlich.

Eine E-Mail oder eine ähnliche Nachricht (z.B. Sprachnachricht) reicht aus. Machen Sie diese Beweissicherung unbedingt vor Punkt 2.

2. Weisen Sie Ihren Chef darauf hin, dass er sich mit seinem Verhalten allenfalls der Nötigung nach Art. 181 StGB strafbar macht.

Suchen Sie dazu das Gespräch mit Ihrem Chef und händigen Sie ihm unsere umfassende rechtliche Analyse zur Zertifikatspflicht aus.

3. Falls Ihr Chef die Kündigungsandrohung aufrechterhält: Erstatten Sie Strafanzeige beim örtlichen Polizeiposten.

Verwenden Sie dazu unser Formular «Strafanzeige Nötigung / Amtsmissbrauch».

WEITERE EMPFEHLUNGEN FOLGEN SO BALD WIE MÖGLICH.